

Sport und Freizeit

Antrag auf Überlassung von Sportstätten

- Einzelüberlassung (terminlich)
 fortlaufende Überlassung (periodisch)
 Sommerhalbjahr (01.04. - 30.09.)
 Winterhalbjahr (01.10. - 31.03.)
(nur bei Sporthallen und Sportplätzen, bei städtischen Schwimmbädern gelten die veröffentlichten Überlassungszeiträume)

Bitte den Antrag vollständig ausfüllen.

Angaben des Antragsstellers:

Name des Antragsstellers / Verein	
Vertreten durch	Veranstaltungsleiter bei Veranstaltungen vor Ort, Kontaktdaten
Anschrift	
Telefon /Fax	E-Mail Adresse

Angaben zur Überlassung:

Sportstätte	Bereich <small>(Gesamthalle, Rasenplatz, Hartplatz, Anzahl der Schwimmbahnen, Schwimmb., etc.)</small>		
Tag, Datum	Uhrzeit, Zeitraum	Auf-, Abbauzeit	
Art der Nutzung <small>(Wettkampf, Training, Veranstaltung, Kurse etc.)</small>	Sportart	Bereich <small>(Leistungssport, Freizeitsp)</small>	
Altersgruppe <small>(Erwachsene /Jugendliche)</small>	Anzahl der Teilnehmer, Anzahl der Zuschauer		
Wird Eintritt /Gebühr erhoben (Eintritt bei Veranstaltungen, Kursgebühren etc.) <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein €/Person			
Wird eine Verkaufsgenehmigung beantragt <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein Einzelverkaufsgenehmigung <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein Dauerverkaufsgenehmigung (monatlich)			
Zusätzliche Leistungen <small>(Bestuhlung, Sportgeräte, Abzeichnungen (für Sportplätze) etc.)</small>			
Zusätzliche Aufbauten auf/in den Sportstätten			
Bemerkungen			
Ist der Verein Mitglied im Badischen Sportbund? <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Andere Organisation?	

Datum, Unterschrift des Vorstandes/ Bevollmächtigten

Erklärung:

Die Überlassungsbedingungen, besonderen Überlassungsbedingungen sowie Entgeltfestsetzungen /Mietpreisordnungen die für städtische Sportstätten in der jeweils gültigen Form werden hiermit anerkannt. Diese können dem Internetportal der Stadt Mannheim unter <https://www.mannheim.de/stadt-gestalten/05-sport-sozial-und-gesundheitswesen> entnommen werden.

Es ist bekannt, dass aus der Entgegennahme dieses Antrages kein Anspruch auf Überlassung der gewünschten Räume abgeleitet werden kann.